

**Pflichtopfersammlung BROT FÜR DIE WELT
am 25. Dezember 2017**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 15. November 2017 AZ 52.13-2 Nr. 77.34-18-06-01-V01

Der Kollektenplan 2017 sieht für das Christfest (25. Dezember 2017) ein Pflichtopfer für BROT FÜR DIE WELT vor. Der Herr Landesbischof schreibt:

„Ohne Wasser gibt es kein Leben und kein Wachstum. Hunger und Mangelernährung sind die Folgen von Wassernot. 700 Millionen Menschen haben kein sauberes Trinkwasser zur Verfügung.

Brot für die Welt unterstützt mit seinen Partnerorganisationen rund um die Welt Menschen bei der Gewinnung von Trinkwasser und klärt über Hygiene auf.

Unterstützen Sie BROT FÜR DIE WELT mit Ihrem Opfer und Ihrem Gebet! Wir lassen uns dabei leiten von der Losung für das neue Jahr. Es ist das Kind in der Krippe, das uns zusagt: „Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.“ (Offb. 21,6)

Im vergangenen Jahr sind in unserer württembergischen Landeskirche 8,7 Millionen Euro für BROT FÜR DIE WELT zusammengekommen. Herzlich danke ich Ihnen für Ihre großzügigen Gaben!“

Dr. h. c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2017-11-17

POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-377

Frau Diakonin Birgit Dinzinger

E-Mail: dinzinger.b@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.13-2 Nr. 77.34-18-06-01-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
Diakonische Bezirksstellen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane,
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Opfersammlung BROT FÜR DIE WELT am 25. Dezember 2017

Die Opfertüten von BROT FÜR DIE WELT sollten erst am 2. Adventssonntag ausgelegt werden, damit keine Verwechslung mit dem Opfer für das Gustav-Adolf-Werk am 1. Advent geschieht.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir *umgehend* an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Damit dies möglich ist, soll die diesjährige Opfersammlung BROT FÜR DIE WELT mit dem 31. Dezember 2017 (vorläufig) abgeschlossen werden. Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für BROT FÜR DIE WELT müssen von den Bezirksamtsstellen zu 100 % **bis spätestens 25. Januar 2018** an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg weitergeleitet werden. Kontodaten:

Evangelische Bank, IBAN: DE25 5206 0410 0000 8585 87, BIC: GENODEF1EK1.

Beträge, die nach dem (vorläufigen) Abschluss der diesjährigen Opfersammlung eingehen, bitten wir, umgehend von den Bezirksamtsstellen an das Diakonische Werk Württemberg weiterzuleiten. Dies gilt auch für Einzelgaben, die nach dem vorläufigen Abschluss der Aktion noch eingehen und jederzeit gerne angenommen werden.

Über die Bezirksamtsstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkünfte der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Die Überweisungen sind nur an das Diakonische Werk Württemberg vorzunehmen. Gemeindeglieder, die Geldspenden der Aktion BROT FÜR DIE WELT unmittelbar zukommen lassen wollen, können dies durch Überweisung auf das o. g. Konto

des Diakonischen Werks Württemberg tun. Wir bitten, hierauf aufmerksam zu machen.

Die genannten Termine bitten wir einzuhalten, damit das Sammlungsergebnis unserer Landeskirche rasch seinem Zweck zugeführt werden kann.

Im Religionsunterricht dürfen keine Sammlungen durchgeführt werden; jedoch sollte den Schülerinnen und Schülern das Anliegen von BROT FÜR DIE WELT vermittelt werden.

Das von BROT FÜR DIE WELT bereitgestellte Informationsmaterial ist den Kirchengemeinden unmittelbar zugegangen. Für die im württembergischen Flyer ausgewählten Projekte stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstes für Mission, Ökumene und Entwicklung (DiMOE) und der Landesstelle bei Brot für die Welt beim Diakonischen Werk Württemberg für Informationsveranstaltungen zur Verfügung.

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für BROT FÜR DIE WELT bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Der Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. ist nach der letzten uns zugegangenen Anlage zum Körperschaftsteuerbescheids des Finanzamts für Körperschaften I, Berlin, vom 14.06.2016 für das Jahr 2014 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. fördert nach seiner Satzung mildtätige, kirchliche sowie die gemeinnützige Zwecke „Förderung des Wohlfahrtswesens“ und „Förderung der Entwicklungszusammenarbeit“. Bitte benutzen Sie den folgenden Textbaustein:

„Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. weitergeleitet, der vom Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, StNr. 27/027/37515, mit Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom 14.06.2016 für das Jahr 2014 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt ist.“

Die oben genannte gesetzliche Passage müssen Sie auf die Bestätigung aufdrucken, da das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. der Letztempfänger dieser Aktion ist. Selbstverständlich überweisen Sie die Zuwendungen wie gewohnt und beschrieben weiterhin an das Diakonische Werk Württemberg auf die oben genannte Kontonummer. Das Diakonische Werk Württemberg wird die Zuwendungen an das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. weiterleiten.

Klaus Rieth